

## INFORMATION

nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person, bei Dritten und aus öffentlich zugänglichen Quellen im Zusammenhang mit

### *Erhebung der Hundesteuer*

<b>Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen</b>	Stadt Hennef (Sieg) Der Bürgermeister Frankfurter Str. 97 53773 Hennef Tel.: 02242/888-0 E-Mail: <a href="mailto:info@hennef.de">info@hennef.de</a> Website: <a href="http://www.hennef.de">www.hennef.de</a>
<b>Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten</b>	Datenschutzbeauftragte der Stadt Hennef Frankfurter Str. 97 53773 Hennef E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@hennef.de">datenschutz@hennef.de</a>

<b>Zweck(e) der Datenverarbeitung</b>	gleichmäßige Festsetzung, Erhebung und Vollziehung der Hundesteuer nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen, Herstellen von Steuergerechtigkeit, Einnahmenmaximierung
<b>Rechtsgrundlage(n) der Datenverarbeitung</b>	Art. 6 Abs. 1 lt. a), c), e) DSGVO, §§ 1,2,3 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG), § 7 Gemeindeordnung NRW (GO), §§ 30, 85, 93 Abgabenordnung (AO) iVm. § 12 KAG, Hundesteuersatzung der Stadt Hennef, Einwilligung (Telefonnummer, Fax-Nummer, E-Mail-Adresse)
<b>Quelle der Daten</b>	Auskünfte Abgabepflichtige (Hundehalter), Dritte (Mitteilungen durch und Erhebungen bei anderen Behörden, Gerichten, Zeugen, Beschwerdeführern), Melderegister
<b>Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten</b>	Sachbearbeiter der Abteilung Steuerwesen, Ordnungsverwaltung, Stadtkasse (Zahlungsabwicklung, Vollstreckung), Finanzbuchhaltung, Auftragsverarbeiter (IT-Dienstleister bei Fernwartung, Datenvernichter, civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (Druckdienstleister)) und Gerichte und Rechtsabteilung im Falle eines Rechtsbehelfs

<b>Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation</b>	<input checked="" type="checkbox"/> findet nicht statt <input type="checkbox"/> findet statt:
<b>Dauer der Speicherung</b>	Die Daten werden solange gespeichert, wie dies für das Besteuerungsverfahren erforderlich ist. Nach Maßgabe der Verjährungsvorschriften (§§ 169-171 und §§ 228-232 AO) werden sie für die Dauer von 10 Jahren nach Abschluss dieses Verfahrens aufbewahrt. Die Daten dürfen auch für künftige steuerliche Verfahren verarbeitet werden (§ 88a AO).
<b>Etwaige Pflicht zur Bereitstellung der Daten, Folgen einer Nichtbereitstellung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja, ergibt sich aus §§ 90 ff. Abgabenordnung (AO) iVm. § 88 AO  <u>Folge bei Nichtangabe:</u>  Das Missachten der Auskunftspflicht und der Mitwirkungspflicht kann mit einem Zwangsgeld durchgesetzt und mit einem Bußgeld bis zu 5.000,-- € geahndet werden (§ 20 II b KAG NRW). Gegebenenfalls können Anträge nicht beschieden werden.
<b>bei Datenverarbeitung aufgrund von Einwilligung</b>	Es besteht ein Widerrufsrecht mit Wirkung für die Zukunft. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird hierdurch nicht berührt.
<b>Betroffenenrechte</b>	Betroffenen Personen stehen folgende Rechte zu, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Recht auf Auskunft über die zur eigenen Person verarbeiteten Daten (Art. 15)</li> <li>• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16)</li> <li>• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17 und 18)</li> <li>• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21)</li> <li>• Recht auf Datenübertragbarkeit bei Einsatz von automatisierten Verfahren (Art. 20)</li> <li>• Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen (Art. 57)</li> </ul>
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b>	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein – Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0 Fax: 0211 38424-10 E-Mail: <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a> Internet: <a href="http://www.ldi.nrw.de">www.ldi.nrw.de</a>